

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates

Finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt

2/2005

Thema: 1. Behindertenpolitisches Forum – neuer „Runder Tisch“ für Entscheidungsträger?

Sachsen-Anhalts Behindertenpolitik kommt in Bewegung. Lesen Sie hier...

Barrieren im Dialog mit Betroffenen abbauen – Forum künftig als behindertenpolitisches Parlament etablieren

„Wir haben in den vergangenen Jahren behindertenpolitisch viel erreicht, aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass behinderte Menschen nach wie vor auf Barrieren stoßen.“

Diese Bilanz zog Sozialminister Gerry Kley am Mittwoch zum 1. Behindertenpolitischen Forum Sachsen-Anhalts. „Diese Barrieren können wir nur gemeinsam und im Dialog mit den Betroffenen Stück für Stück abbauen. Das Forum bietet die Chance, über diesen Dialog Politik, Verwaltung und Wirtschaft für die Probleme behinderter Menschen verstärkt zu sensibilisieren. Deshalb ist es mir wichtig, wenn es künftig als behindertenpolitisches Parlament etabliert wird“, so Kley.

Der Minister begrüßte die Verabschiedung einer entsprechenden an den Landtag gerichteten Resolution. Er betonte die Notwendigkeit, das Forum zukünftig wie das Jugendparlament und das Seniorenforum zu einer regelmäßigen Veranstaltung gemeinsam mit dem Landtag zu

entwickeln. Kley dankte außerdem dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl Hermann Haack, für seine Teilnahme an diesem ersten Forum.

Sozialminister Kley verwies in seiner Bilanz besonders auf neue Projekte zur beruflichen Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Für entsprechende Modellprojekte wird das Land in diesem und im kommenden Jahr mehr als 17,5 Millionen Euro bereitstellen. Im Rahmen der bereits laufenden Projekte werden derzeit 526 Menschen mit Behinderungen unterstützt, darunter 273 Frauen. Der Minister hob hervor, dass die Schaffung von zukunftsfähigen

Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung sei. Im Rahmen eines Sonderprogramms, das seit 1999 aus der Ausgleichsabgabe zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Frauen und Männer finanziert wird, wurden bisher rund 500 Jobs für schwerbehinderte Menschen gefördert. Dafür standen rund 13,6 Millionen Euro zur Verfügung. Weiter wurden 2004 ca. 6,3 Millionen Euro als begleitende Hilfe bereitgestellt, um schwerbehinderten Menschen die Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Auch der barrierefreie Tourismus sei im Land einen entscheidenden Schritt vorgekommen. Ein Ergebnis dieser Bemühungen liege vor: das Handbuch „Tourismus für Alle“.

In Sachsen-Anhalt leben rund 13 Prozent der Bevölkerung mit einer Behinderung, davon sind ca. 170.000 Frauen und Männer als schwerbehindert anerkannt.

Inhalt

3

Vorgestellt:

Adrian Maerevoet,
neuer Landesbehinderten-
beauftragter

6

Aktuelles:

Was ist betriebliches Ein-
gliederungsmanagement?

7

Aktuelles:

Es ist nicht so einfach, be-
hinderte Menschen in Ar-
beit zu vermitteln.

bleibt die Feststellung, dass es noch ein weiter Weg zur Erkenntnis ist „Es ist normal, verschieden zu sein“, dass erste Schritte bereits gegangen sind. Sicherlich auch mit zu kurzen Beinen – aber wenigstens gegangen.

Thema

Sich annähern durch kritische Auseinandersetzung

Dass das 2. Behindertenpolitische Forum unter der Überschrift „Gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen – ein gemeinsames, einheitliches, gesetzliches und selbstverständliches Anliegen mit entsprechenden Erfolgen“ im nächsten Jahr im Landesparlament stattfindet und dass es sich zur festen Größe in der Landespolitik entwickelt, wünschte sich zum Ausklang des 1. Forums nicht nur Moderator Dr. Jürgen Hildebrand. Die Beteiligten aus dem Kreis der Betroffenen, der Landespolitik und Verwaltung hatten zu diesem Zeitpunkt eine Veranstaltung erlebt, die mit vielen Fakten und Themen geführt war.

Ein wichtiges Ergebnis war das Bekenntnis, dass die Vertreter des Landes, der Minister, Behinderte und Behindertenvertreter künftig aufeinander zugehen wollen. Dies kam auch in der Resolution zum Ausdruck, die an dem Tag verabschiedet wurde. Ein guter Anfang in Richtung neuer politischer Qualität, wie die Teilnehmer des Forums befanden.

Im Themenkomplex „barrierefreies Umfeld“ konnte festgestellt werden, dass seitens des Bauministeriums weitestgehend gute Arbeit geliefert wird. Dass es noch eine Menge Nachholebedarf auf diesem Sektor gibt, machten nicht nur die Ausführungen von Gabriele Kronfoth, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation und Integration, deutlich. Sie führte an, dass für eine bessere Behindertenpolitik im Lande vor allem wichtig wäre, dass mehr Betroffene auch als Mitglieder der Kommunalparlamente tätig seien, um sich aktiv in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Mit-

gliedschaft in Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen werde aber durch vielfältige Mobilitäts- und Kommunikationsprobleme erschwert.

Bei der Diskussion um die Situation behinderter Menschen am Arbeitsmarkt wurde deutlich, dass anfängliche Erfolge momentan wieder rückläufig sind, obwohl sich die Landesregierung redlich bemüht, neue Wege zu finden. Statistiken sind seit jeher ein schlechtes Instrument, Realität darzustellen. Dennoch werden sie immer wieder bemüht, um Erfolge aufzuzeigen. Was die berufliche Eingliederung betrifft, leisten die Integrationsfachdienste sehr gute Arbeit. Doch die nützt wenig, wenn Strukturen und Vermittlungsfragen noch nicht übereinstimmen. Hier müssen zukünftig einheitliche Verfahrensweisen festgelegt und die Aufgaben der Rehabilitationsträger und der Länder besser aufeinander abgestimmt werden.

In der Diskussion um Teilhabe und selbst bestimmtes Leben mit behinderten Menschen stellten die Diskutanten fest, dass die Barrierefreiheit der Schulen, durchgesetzt werden sollte. In diesem Zusammenhang waren die Aussagen der Frau Dr. Greve wichtig, dass berufsbegleitende Studien weiter ausgeprägt und Schulen, in denen Schüler mit entsprechendem Förder-

bedarf beschult werden, in ihrer Verantwortung und Motivation unterstützt werden sollen. Ebenso wichtig sei es, so Frau Kronfoth, sich u. a. kritisch mit der Arbeit der Sozialagentur auseinander zu setzen. Nur so könne verhindert werden, dass die Wünsche von Behinderten und ihrer Angehörigen auf die Zuweisung von Eingliederungshilfen reduziert und sie wegen ihres Anspruches behördlich herabgewürdigt und diskriminiert werden.

Fragen des Rahmenvertrages und persönlichen Budgets wurden ebenso diskutiert wie zuletzt – nicht wenig kontrovers aber in Einvernehmen – die Frage der Bestellung kommunaler Behindertenbeauftragter. Dabei wünschten die Forumsteilnehmer, dass die Behindertenbeauftragten durchaus hauptamtlich arbeiten sollen. Ansonsten seien bestimmte Aufgaben nicht zu erfüllen. Es gebe zahlreiche Beispiele dafür, wie die Arbeit hauptamtlicher kommunaler Behindertenbeauftragter die Arbeit der Verbände und die Interessen der Behinderten entsprechend umsetzen kann.



„Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration“

Adrian Maerevoet

Vorgestellt

Neuer Behindertenbeauftragter wurde berufen

Auf Vorschlag von Sozialminister Gerry Kley hat die Landesregierung Adrian Maerevoet zum neuen Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen berufen. Die Berufung erfolgte im Benehmen mit dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt. Sie war erforderlich geworden, da die vierjährige Amtszeit des bisherigen Beauftragten Thomas Witt am 14. August 2005 endete.

„Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Behindertenbeauftragten und bin mir sicher, dass Herr Maerevoet aufgrund seiner vielfältigen Erfahrungen in der Arbeit mit behinderten Menschen

eine sehr gute Wahl ist“, so Kley nach der Kabinettsitzung.

Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen ist dem Ministerium für Gesundheit und Soziales mit einer eigenen Geschäftsstelle zugeordnet. Er berät die Landesregierung in allen Fragen behinderter Menschen und unterbreitet Vorschläge zur deren besseren Integration.

Die Berufung erfolgt für vier Jahre. Für den Fall der Abwesenheit des Landesbeauftragten wurde als Vertretung Hildgard Rode ebenfalls für die Dauer der nächsten vier Jahre berufen.

Vorhandenes besser umsetzen

Für eine erfolgreiche Behindertenpolitik bedarf es keiner neuen oder geänderten Gesetze. Davon ist der neue Landesbeauftragte überzeugt. Seine Aufgabe definiert er daher dahingehend, dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Gesetze in vollem Umfang zur Anwendung kommen.

Zunächst werde er intensivere Kontakte zu Vereinen, Verbänden und Behindertenvertretungen knüpfen, um die Probleme seiner Klientel besser kennen zu lernen.

„Ich sehe die Betroffenen nicht als Bittsteller, die zufrieden sind, wenn sie möglichst viel Leistung erhalten, sondern als Menschen mit Behinderungen, denen Leistungen zur Verfügung zu stellen sind, die ihnen als Ausgleich ihres Handicaps zur Integration in die Gemeinschaft rechtmäßig zu stehen“, stellt Maerevoet klar.

Daher versteht er sich in seiner künftigen Rolle als Ombudsmann zwischen den Interessen der behinderten Menschen im Land und der Verwaltung. Engagieren will er sich vor allem in der Bildungspolitik, denn „Bildung ist der Schlüssel zur Integration und als Pädagoge fühle ich mich dort in meinem Element“.

„Wir wissen, dass wir noch nicht in jedem Falle der Behindertenpolitik soweit sind wie wir es wollen“, sagt Adrian Maerevoet. Er sieht das Land diesbezüglich jedoch auf dem richtigen Weg. „Das erste behindertenpolitische Forum ist ein erfreuliches Zeichen in die richtige Richtung. Auch zukünftig sollten wir dieses Instrument nutzen, um zu erreichen, dass die Betroffenen mit ihren Abgeordneten in den Dialog treten, damit ihre Interessen auch im parlamentarischen Raum vertreten werden.“



Adrian Maerevoet, neuer Landesbeauftragter

Zur Person:

Der 51-jährige Diplom-Pädagoge war bis 1991 maßgeblich am Aufbau der Aachener Laienhelfer Initiative e.V., einem Verein zur Förderung und Rausentwicklung psychisch behinderter Menschen aus Psychiatrischen Heimen, beteiligt.

Er organisierte integrative Ferienfreizeiten für junge Menschen mit und ohne Behinderungen, arbeitete mit benachteiligten und gefährdeten Jugendlichen und war Berliner Landesgeschäftsführer des Vereins zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien e.V. (VFPI). Darüber hinaus erarbeitete und begleitete Adrian Maerevoet als Bundesgeschäftsführer des VFPI bundesweite computerunterstützte Integrationsprojekte für benachteiligte, behinderte oder sozial schwache Menschen.

Seit 1991 ist er Referatsleiter im sachsen-anhaltischen Ministerium für Gesundheit und Soziales. Schwerpunkte seiner Arbeit waren dabei die Jugendsozialarbeit und der Jugendschutz sowie seit 1995 die Belange von Menschen mit Behinderungen

2001 wurde Adrian Maerevoet zum Abwesenheitsvertreter des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen berufen.

Keine Abschiebung ins Heim Lebenshilfe e.V. fordert gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit hohem Hilfebedarf

Auf ihrem Kongress „Wir gehören dazu!“, der vor einigen Tagen in Magdeburg mit 600 Teilnehmern stattfand, appellierte die Lebenshilfe e.V. an die künftige Bundesregierung, gesellschaftliche Teilhabe auch für Personen mit hohem Hilfebedarf sicherzustellen.

„Es darf nicht sein, dass schon ein 20-Jähriger mit hoher Pflegestufe Gefahr läuft, in ein Alten- oder Pflegeheim abgeschoben zu werden“, so Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe. Auch für den Personenkreis der Men-

schen mit schweren Behinderungen gelte, dass die pädagogische Förderung Vorrang vor der reinen Pflege haben müsse. Der Lebenshilfe-Vorsitzende machte deutlich, dass die Zahl der behinderten Menschen mit hohem Hilfebedarf in den nächsten Jahren noch steigen werde. Grund dafür sei zum einen die erste Generation behinderter Menschen, die nach der Verfolgung und Ermordung durch die Nazi-Euthanasie das Rentenalter erreicht. Zum anderen erhöhe der medizinische Fortschritt die Lebenschancen auch für Menschen mit schweren Behinderun-

gen. Diese an sich begrüßenswerten Entwicklungen verursachten aber Zusatzkosten in Milliardenhöhe - eine Herausforderung, der sich die Politik stellen müsse.

Die Lebenshilfe fordert deshalb ein eigenes Leistungsgesetz für behinderte Menschen, das die vorhandenen Mittel bisher verschiedener Leistungsträger bündelt und effizienter einsetzt. Ein Leistungsgesetz müsse die bedarfsorientierte Eingliederungshilfe garantieren und die Kostenlast auf möglichst viele Schultern verteilen.

„Um die Kommunen zu entlasten, könnte ein erster Schritt ein aus Bundesmitteln finanziertes Teilhabe- oder Behindertengeld sein“, sagte Antretter.

Neuer Ratgeber „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“

4

Konkrete Informationen und Anleitungen, wie sich für den Fall von persönlicher Handlungsunfähigkeit optimal vorsorgen lässt, liefert ein neuer Band der Stern-Ratgeberreihe, der in diesem Monat erschienen ist. Herausgeber des Buchs ist Bernhard F. Klinger, Fachanwalt für Erbrecht in München und Vorstand des Netzwerks Deutscher Erbrechtsexperten e.V..

Vielen Menschen ist weitgehend unbekannt, wie sie für den Fall der Handlungsunfähigkeit vorsorgen können. Auch jungen Menschen kann es passieren, dass sie nach einem Unfall zeitweise oder auf Dauer nicht mehr in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen. Die Autoren des stern-Ratgebers erklären, was bei der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zu beachten ist, wer als Bevollmächtigter eingesetzt werden kann und

für welche medizinischen Notsituationen eine Patientenverfügung gelten soll. Die Leser erfahren, wie sie bis ins Detail regeln können, wann und wie lange sie bei schwerster Erkrankung beatmet und wiederbelebt werden möchten, oder ob sie mit experimentellen Therapien einverstanden sind.

Der stern-Ratgeberband „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Was Ärzte und Bevollmächtigte für Sie in einem Notfall tun sollen“,

(156 Seiten, Preis 9,90 Euro,

Bestellnummer S 57 20 00) kann ab sofort unter der Hotline 0180/5062000 (12 Cent/Min.),

per E-Mail an service@guj.com

oder im Internet unter www.stern-webshop.de bestellt werden.

Er ist zudem im Buchhandel erhältlich.

Neue Dianino-Hotline startet im September

Mein Kind hat Diabetes - und jetzt? Unter der Rufnummer

☎ 0180-2000 193 ☎

stehen Experten den Eltern von zuckerkranken Kindern und Jugendlichen wochentags von 8 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr mit Rat und Tat zur Seite. Auch Jugendliche mit Diabetes finden dort Unterstützung.

normal! ab 1/2005 als Hörfassung erhältlich

Für Blinde und Sehbehinderte gibt es die Ausgaben der „normal!“ jetzt auch als Hörfassung auf Kassette.

Zu beziehen ist sie über den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt. Anfragen über

☎ 0391 5402342 ☎

Nachrichten

Buchempfehlung: KörperSpuren - behinderte Frauen erzählen.

Acht behinderte Frauen hat Claudia Franziska Bruner, Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft „Disability Studies in Deutschland“, für ihr im transcript Verlag erschienenen Buch „KörperSpuren“ interviewt. Entstanden ist ein Dokument, das zeigt, dass behinderte Menschen keine homogene Gruppe repräsentieren und dass man Menschen mit Behinderung heute nicht mehr allein im Sinn einer Opferrolle im sozialen Ausgrenzungsgeschehen beschreiben kann.

Unter der Überschrift „Sich nicht gerade biegen“ erzählt die 1961 geborene Roswitha Schulze Ihre Geschichte. Infolge einer Beeinträchtigung durch Congerger kam sie mit sechs Jahren in ein Heim. Im Nachhinein sagt sie, dass sie dadurch selbstständig geworden sei. Sie absolvierte eine Ausbildung als Erzieherin und arbeitet heute in diesem Beruf in einem Rehabilitationszentrum für Körperbehinderte. Sie lebt in einer eigenen Wohnung, die sie nach ihrem Geschmack und rollstuhlgerecht eingerichtet hat. Auch vor ihrer Heimeinweisung war Roswitha Schulze nicht viel zu Hause, son-

dern oft im Krankenhaus. Durch Operationen und Prothesen versuchte man sie „gerade“ zu richten. Dass dies größtenteils misslang, betrachtet Roswitha Schulze für sich als Erfolg. Mehr und mehr begriff sie ihren Körper, ihr Geschlecht und ihre Behinderung als ein „Lehr- und Lernprojekt“. Die Interviewerin Claudia Franziska Bruner kommentiert, es sei für Roswitha Schulzes erzähltes Leben kennzeichnend, dass sie sich als Akteurin präsentiere, die versuche, „schrittweise auf eigenen Beinen zu stehen“.

Diese gängige metaphorische Formulierung klingt im Zusammenhang mit einer Rollstuhlfahrerin sicher merkwürdig. Doch sie zeigt, wie Bruner im theoretischen Teil ausführt, dass eine übermäßig politisch korrekte Ausdruckweise zu Blockaden führen kann, die einer „situativen Positionierung“ und der Spontaneität insbesondere im biografischen Rahmen widersprechen. Mit anderen Worten: Menschen mit Behinderungen werden auf ihre Behinderung reduziert. Es wird übersehen, dass stets auch andere „Identitätspartikel“ wirksam werden.

KörperSpuren

Zur Dekonstruktion von Körper und Behinderung in biografischen Erzählungen von Frauen

August 2005, 314 S., kart., 27,80 Euro
ISBN: 3-89942-298-8

Bilddatenbank zum Thema Behinderung

Schon seit 2003 existiert die österreichische Bilddatenbank neuebilder.at, die Fotos, Grafiken und Comics behinderter Menschen abseits herkömmlicher Wahrnehmungsklischees bereit hält und fast jeden Tag Neues bietet.

Ein Großteil der Bilder kann zum Beispiel von Vereinen kostenlos zur Berichterstattung verwendet werden, die das Instrument der Öffentlichkeitsarbeit nutzen, um das Thema Menschen mit Behinderung zeitgemäß darzustellen.

Beratungstelefon zum Persönlichen Budget

Ab 2. Juni 2005 hat der Bundesverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL - ein Beratungstelefon zum „Persönlichen Budget“ geschaltet. Interessierte können aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif anrufen und behinderten Beraterinnen und Beratern ihre Fragen zum Persönlichen Budget stellen. Dabei kann es sowohl um persönliche Anfragen als auch um grundsätzliche Informationen gehen.

Die Beratung ist kostenlos, es fallen lediglich Telefongebühren zum Ortstarif an. Alle Beratungsinhalte werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Telefonnummer ist rund um die Uhr erreichbar. Außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, auf dem die eigene Telefonnummer für Rückrufe hinterlassen werden kann.

Die ISL e.V. möchte damit allen Interessierten ein überregionales Angebot unterbreiten, denn nicht überall gibt es geeignete Beratungsstellen.

Die ISL e.V. sieht in den neuen gesetzlichen Regelungen zum Persönlichen Budget eine Chance für die Stärkung ambulanter und offener Hilfen und der Vermeidung von stationärer Versorgung behinderter Menschen.

Beratertelefon-Nr.:

☎ 0180 221 6621 ☎

Aktuelles

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Nur lästige Pflicht?

Wie Integrationsämter die Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements sehen und welche Unterstützung sie anbieten, lesen Sie in folgendem Interview. (Mit freundlicher Genehmigung entnommen der Zeitschrift „Behinderte Menschen im Beruf, 2/2005)

Wie groß ist die Akzeptanz unter den Betrieben?

Zurzeit sehen Arbeitgeber im betrieblichen Eingliederungsmanagement eher eine zusätzliche Verpflichtung, empfinden es mehr als Last, denn als hilfreiches Instrument empfinden. Es gibt allerdings auch Arbeitgeber, zum Beispiel in der Automobilindustrie oder im Handel, die bereits mit einem Eingliederungsmanagement arbeiten und gute Erfahrungen machen.

6

Was hat der Betrieb vom BEM?

Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen, erhalten und im Krankheitsfall schnellstmöglich wiederherstellen. Wenn man weiß, dass die Beschäftigten einen großen Teil des Tages an ihrem Arbeitsplatz verbringen und dass sie hier ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten einsetzen, ist es fast zwingend, Fragen der Gesundheit nicht allein dem privaten Bereich zu überlassen. Hier hat der Arbeitgeber eine Verpflichtung. Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Motivation und Zufriedenheit der Belegschaft sind Zielgrößen des Eingliederungsmanagements. Betriebe, die darauf ein besonderes Augenmerk legen, profitieren von den posi-

tiven Auswirkungen. Gesunde und zufriedene Arbeitnehmer sind motivierter und leistungsfähiger und haben weniger Fehlzeiten. Rein betriebswirtschaftlich gesehen kosten Zeiten der Arbeitsunfähigkeit den Arbeitgeber Geld – eine Senkung der Fehlzeiten ist in seinem eigenen Interesse. Von daher ist es völlig richtig und konsequent, wenn der Gesetzgeber einen Teil der Verantwortung für die Gesundheit der Beschäftigten dem Betrieb oder der Dienststelle überträgt.

Und wenn die Regelung nicht umgesetzt wird?

Das Gesetz sieht keine unmittelbare Sanktion vor. Aber der Arbeitgeber, der die Regelung ignoriert, tut sich keinen Gefallen. Denn der Gesetzgeber hat mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement die Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung verschärft. Die Kündigung sollte immer das letzte Mittel sein. Betroffene Beschäftigte können sich auf das betriebliche Eingliederungsmanagement berufen und sowohl die Integrationsämter als auch die Arbeitsgerichte werden der neuen Regelung sicherlich Beachtung schenken.

Wie unterstützt das Integrationsamt die Beteiligten?

Einerseits durch Beratung bei der Einführung eines BEM.

Andererseits wird das im Einzelfall zuständige Integrationsamt tätig, wenn Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu erbringen sind. Eine Maßnahme zum Einstieg in das betriebliche Eingliederungsmanagement könnte zum

Beispiel sein, die Führungskräfte zu schulen – das Integrationsamt bietet hier seine Unterstützung an. Außerdem sieht die gesetzliche Regelung vor, dass das Integrationsamt Prämien für die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements erbringen kann.

Wann erhalten Betriebe eine Prämie?

Bei der Entscheidung über eine Prämie ist ausschlaggebend, dass das betriebliche Konzept geeignet ist, die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements spürbar zu erreichen. Dann können die Integrationsämter die entsprechenden Betriebe mit einer einmaligen Prämie von bis zu 20.000 Euro auszeichnen. Voraussetzung ist, dass der Betrieb die Beschäftigungsquote erfüllt oder spürbare Maßnahmen ergriffen hat, um diese zu steigern. Je nach betrieblichen Verhältnissen soll ein Betriebs- oder Personalrat und auch eine Schwerbehindertenvertretung vorhanden sein. Erwartet wird außerdem eine schriftliche Vereinbarung über die Einführung eines Eingliederungsmanagements, zum Beispiel in Form einer Integrationsvereinbarung. Diese muss deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, besondere Regelungen für schwerbehinderte Menschen enthalten und soll sich inhaltlich an den fünf Punkten (siehe „Praktische Umsetzung“) orientieren.

Und wie fängt man an?

Ein betriebliches Eingliederungsmanagement ist ein dynamisches Instrument. Wichtig ist, damit auch tatsächlich zu arbeiten, Erfahrungen zu sammeln und es auf dieser Grundlage kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ein bis ins letzte Detail ausgereiftes Konzept nützt niemandem, wenn es nicht gelebt wird.

Behinderte Menschen oft ohne Chance- Die Betriebe bieten zu wenige Stellen an

Mit freundlicher Genehmigung der Mitteldeutschen Zeitung

Trotz einer umfangreichen Förderung durch die Arbeitsagentur haben Sachsen-Anhalts Arbeitgeber weiter Vorbehalte, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Die Pflichtquote, wonach mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze für Behinderte angeboten werden sollen, wird nicht erfüllt, wie die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt – Thüringen der Bundesagentur für Arbeit in Halle mitteilte. Stattdessen zahlten Arbeitgeber zum Ausgleich vielfach lieber eine hohe Abgabe.

Nach den jüngsten Daten der Arbeitsagentur betrug die Beschäftigungsquote 2003 in Sachsen-Anhalt bei Schwerbehinderten nur 3,6 Prozent. Demnach waren

von gesetzlich vorgegebenen 18 500 Pflichtarbeitsplätzen nur 13900 Stellen im Land tatsächlich besetzt. Die Arbeitgeber blieben damit deutlich unter der Pflichtquote. Dabei standen die öffentlichen Arbeitgeber mit einer Quote von 4,8 Prozent im Jahr 2003 im Vergleich zu den privaten Arbeitgebern mit nur 2,8 Prozent Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten noch besser da.

„Gerade für Menschen mit Handicap ist es wichtig, am Berufsleben teilzunehmen“, sagte der Chef, der Regionaldirektion MaxVolker Dähne. Am richtigen Arbeitsplatz seien sie ebenso

„Gerade für Menschen mit Handicap ist es wichtig, am Berufsleben teilzunehmen.“

Max-Volker Daehne, AGENTUR FÜR ARBEIT

Förderung

Neben den Fördermöglichkeiten der Agenturen für Arbeit bietet auch ein Sonderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt Unterstützung. Es ist speziell darauf ausgerichtet, Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen ab dem 50. Lebensjahr sowie für allein erziehende, schwerbehinderte Frauen und Männer zu fördern.

leistungsfähig wie ihre nichtbehinderten Kollegen. „Oft sind bei ihnen Motivation und Betriebstreue besonders ausgeprägt“, hob er hervor.

Dähne verwies auf das umfangreiche Angebot der Arbeitsagenturen zur Integration behinderter Menschen am Arbeitsmarkt. Dies reiche vom technischen Berater zur behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes über Lohnkostenzuschüsse und Trainingsmaßnahmen.

Im Juli waren in Sachsen-Anhalt 6 900 schwerbehinderte Menschen arbeitslos, 400 weniger als im Juli 2004. Insgesamt hatten 255 500 Sachsen-Anhalter im Juli dieses Jahres keine Arbeit. Das waren 1 100 Arbeitslose mehr als im Juni.

Die Arbeitslosenquote betrug im Juli in Sachsen-Anhalt 20,1 Prozent, was bundesweit die höchste war.



Am richtigen Arbeitsplatz sind behinderte Arbeitnehmer genau so leistungsfähig wie ihre Kollegen ohne Handicap.

Foto: neubilder.at

✉ **Leserbrief**

Zu: „Du, ich komm nicht in deine Schule“, normal! 1/2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die plastische Darstellung der Schwierigkeiten für Eltern, gemeinsamen Unterricht für ihr Kind zu realisieren! Stefanie Hommers beschreibt eine typische Suche von Eltern, die logischerweise und leider immer wieder in Schulen in Freier Trägerschaft endet; offenbar sind viele Eltern nicht der Meinung, dass staatliche Schulen ihre Kinder mit Beeinträchtigungen wirklich willkommen heißen.

An einem Punkt möchte ich die Informationen jedoch präzisieren: Integration ist in Sachsen-Anhalt nicht möglich, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind - dieser Zustand ist seit einigen Jahren Geschichte. Inzwischen soll Integration in Sachsen-Anhalts Schulen realisiert werden, wenn - sinngemäß - die Bedingungen vorhanden sind oder mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können. Diese Formulierung ist von großer Bedeutung: Eine Soll-Bestimmung hat einen juristisch deutlich höheren Verbindlichkeitsgrad als eine Kann-Bestimmung (Schulgesetz 2003, § 1 (3a), gleichlautend bereits Sonderpädagogische Förderverordnung 2001 § 19 (1)).

8 Die entsprechende Rechtsprechung zeigt - u.a. bei einem Spruch des Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt von 1999 (OVG LSA E. v. 1. 10. 99, Az. A 2 S 140/98) - , dass Schulen in der Pflicht stehen, detailliert und auf den Einzelfall bezogen nachzuweisen, welchem Aspekt eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sie nicht gerecht werden können. Eine pauschale Ablehnung nach dem Motto „Das geht nicht“, wie im Beitrag angesprochen, ist juristisch völlig unhaltbar und wäre mit der ersten Instanz vom Tisch.

Auf diese rechtliche Lage hinweisen zu müssen ist gleichzeitig ein Armutszeugnis, denn ggf. juristisch eine bestehende Rechtslage durchsetzen zu sollen, ist für Eltern eine hohe Hürde und Bürde - zumal angesichts dessen, dass ein solches Vorgehen die angestrebte pädagogische Situation nicht gerade positiv beeinflussen dürfte. Und dennoch - Eltern haben dieses Recht, es steht ihnen zu. Es kann daher sinnvoll sein, Schulen und die Schulverwaltung dies wissen zu lassen, so dass sie elterlichen Anliegen mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit nachkommen und eine in vielen Fällen illegale Praxis verändern.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Hinz
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
06099 Halle (Saale)

SURFTIPP:

www.neuebilder.at

Die Bilddatenbank hat Fotos, Grafiken und Comics behinderter Menschen abseits herkömmlicher Wahrnehmungsklischees und bietet fast jeden Tag Neues.

www.privatpatient.de

gibt Orientierung im immer schwerer durchschaubaren Gesundheitssystem. Die Patienten können sich dort umfassend informieren und werden so selbstbewusste Partner im Dialog mit den Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern.

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6985/4564
Fax: 0391 567-4052
behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Silvia Dammer (verantw. Red.)
Tel.: 034920 65 007 Fax: 65008

Satz:

Dammer Verlag, Jahmo, Nr. 6
06895 Kropstädt

Druck:

Druckerei Schlüter
Vertriebsgesellschaft mbH
Grundweg 77; 39218 Schönebeck
Tel.: 039 28 45 84 13
www.druckerei-schlueeter.de